



Vorlage SoA\_09/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 04.06.2018

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **Teilhabeplanung für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg**

Die Grundlagen für die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg in Ihrer heutigen Form, wurden mit einer Bestandsaufnahme im Jahr 2006 gelegt. Im Juni 2009 wurde dann der Teil II des Teilhabeplans für den Landkreis Ludwigsburg dem Sozialausschuss vorgestellt (vgl. Vorlage SoA\_04/2009). Im Anschluss wurden weiterhin alle zwei Jahre die Daten der Eingliederungshilfe erhoben und ausgewertet, um regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu beobachten und die angestrebten Ziele weiter zu verfolgen.

Der KJVS erarbeitete auf der Grundlage der Daten von 2014 eine landesweite Situationsanalyse, die einen Überblick über die Angebote und die Standorte von Einrichtungen der Eingliederungshilfe darstellt. Sie sollte vor allem Erkenntnisse für die Dezentralisierungsprozesse von Komplexeinrichtungen liefern.

Mit dieser Vorlage wird die aktuelle Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg vorgelegt. Diese enthält erstmals auch eine Prognose der weiteren Bedarfe in der Eingliederungshilfe für die nächsten 10 Jahre. Folgende Überlegungen waren für die aktuelle Situationsanalyse und Planungen im Landkreis Ludwigsburg handlungsleitend:

- Die Situationsanalyse zeigt auf, in welchem Umfang Menschen mit Behinderung im Standortlandkreis bzw. außerhalb des Standortlandkreises Leistungen erhalten. Trotz diverser Dezentralisierungsbemühungen seitens großer Träger gibt es nach wie vor Landkreise, die deutlich mehr Angebote als Leistungsempfänger/innen haben und auf der anderen Seite Landkreise, die deutlich mehr Leistungsempfänger/innen haben als Angebote im Landkreis. Letzteres trifft auch auf den Landkreis Ludwigsburg zu. Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert, dass die Menschen die Leistungen wohnortnah erhalten können. Im Rahmen der Hilfeplanung wird aktiv darauf hingesteuert, sofern gewünscht, den Menschen ein Angebot im Kreis zu unterbreiten. Es stellt sich die Frage, reichen die Angebote aus, um zukünftige Bedarfe im Landkreis decken zu können?
- Aufgrund der Vorschriften der Landesheimbauverordnung sowie der Anforderungen des Brandschutzes sind in etlichen Einrichtungen im Landkreis Baumaßnahmen notwendig. Der Landkreis ist dann gefordert, Aussagen zum Bedarf zu machen. Bauvorhaben bringen im-

mer eine Festlegung für die nächsten Jahrzehnte mit. Insofern ist eine gute Datengrundlage zwingend notwendig.

- Der Altersdurchschnitt in den stationären Wohneinrichtungen ist erheblich gestiegen. Viele Bewohner/innen sind bereits im Ruhestand oder nähern sich der Altersgrenze. Um zukünftige Bedarfe einschätzen zu können, müssen daher demographische Entwicklungen berücksichtigt werden.
- In den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt vor allem auf den Ausbau der ambulanten Wohnformen gesetzt. Es stellt sich auf dem Hintergrund der Altersstruktur einerseits und der Bedarfe der jüngeren Generation andererseits die Frage, ob und in welchem Umfang in Zukunft zusätzliche stationäre Wohnformen benötigt werden.
- Erfahrungen aus der Praxis zeigten, dass es zusätzliche Bedarfe bei den Angeboten zur Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich und in der Seniorenbetreuung gibt. Hier stellt sich vor allem die Frage nach Art und Umfang des Bedarfs in den nächsten Jahren.

Um diesen Fragen nachzugehen, wurde mit Unterstützung des KVJS eine umfangreiche Datenauswertung durchgeführt.

Mit dieser Vorlage stellen wir Ihnen erste Ergebnisse der Auswertung zum Teil mit einer Prognose für die nächsten zehn Jahre vor. Für die Zahlen im Detail wird auf die Anlage verwiesen.

Für den Personenkreis der Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung zeichnen sich folgende Ergebnisse ab:

- Die Zahl der ambulanten Wohnformen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Trotzdem wird hier eine weitere Entwicklung stattfinden. Menschen mit Behinderung sowie viele Angehörige wünschen so viel Normalität wie möglich. Dies erfordert bezahlbaren Wohnraum sowie ein ausdifferenziertes Leistungssystem.
- Im stationären Wohnen wird es keinen größeren Bedarf an zusätzlichen Plätzen geben. Dies ist vor allem mit der Altersstruktur in den Einrichtungen und der verstärkten Ausrichtung auf ambulante Wohnformen zu erklären.
- Im südlichen Landkreis Ludwigsburg sind die Angebote deutlich besser ausgebaut als im nördlichen Landkreis. Ein Schwerpunkt liegt in der Stadt Ludwigsburg.
- Nach wie vor erhalten viele Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohneinrichtungen leben, die Leistung außerhalb des Landkreises. Allerdings zeigen die Auswertungen, dass Menschen, die neu Eingliederungshilfe im Wohnen beantragen, diese überwiegend im Landkreis erhalten. Bereits jetzt erhalten mehr als 50 % der „Neuzugänge“ ambulante Unterstützung.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten stehen weitestgehend ausreichend Plätze zur Verfügung. Allerdings ist die Auslastung der Werkstätten in unterschiedlichem Maße gegeben.
- Im Förder- und Betreuungsbereich und in der Seniorenbetreuung ist mit Zuwächsen zu rechnen. Hier gilt es neue Angebote zu schaffen.

Auf der Grundlage dieser eher quantitativen Aussagen sind die Angebote in Zukunft auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung konzeptionell weiterzuentwickeln.

Für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung sind vergleichbare Prognosen valide nicht berechenbar. Es findet insgesamt eine hohe Fluktuation statt: je nach Gesundheitszustand werden Leistungen in Anspruch genommen, verändert oder beendet.

In diesem Bereich hat ein Ausbau sowohl des ambulanten als auch des stationären Systems stattgefunden. Dennoch erhalten viele Menschen die Leistungen außerhalb des Landkreises. Gleichzeitig ist keine geringe Zahl an Plätzen von Leistungsempfänger/innen mit anderem Herkunftslandkreis belegt. Aus unserer Sicht bedarf es einer Optimierung von Prozessen in der Zusammenarbeit unter den Partnern im Gemeindepsychiatrischen Verbund und einer gemeinsamen Versorgungsverantwortung. Darüber hinaus muss darüber nachgedacht werden, ob zusätzliche stationäre Plätze notwendig sind, oder ob ein verändertes ambulantes Angebot mit guter Anbindung an Tagesstruktur die Bedarfe decken kann.

Eine konkrete Bewertung der Ergebnisse sowie die Beratung verschiedener Handlungsoptionen soll auch im Gemeindepsychiatrischen Verbund erfolgen

Auf der nun vorliegenden Datengrundlage gilt es auszuloten, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren wie umgesetzt werden sollen, um den Bedarfen gerecht zu werden. Einzelne Projekte sind bereits im Entstehen wie beispielsweise die Seniorenbetreuung in Bietigheim-Bissingen. Hier soll mit Förderung des KVJS in Zusammenarbeit von Lebenshilfe und Landkreis ein innovatives Konzept entstehen. Weitere Handlungsschritte sind zu erarbeiten. Beratungen dazu werden gemeinsam mit den Leistungserbringern unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung aus den Erkenntnissen heraus die Angebotsstruktur den Bedarfen entsprechend weiterzuentwickeln und dem Sozialausschuss regelmäßig zu berichten.